



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.05.2023

Umgang mit den Empfehlungen des Bayerischen Ethikrates

Am 1. Oktober 2020 wurde der Bayerische Ethikrat vom Ministerrat des Freistaates eingesetzt. Aufgabe des Ethikrates, der von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vehement gefordert wurde, ist es, die gesamte Staatsregierung in allen Zukunftsfragen unserer Gesellschaft zu beraten. Dabei standen zunächst die gesellschaftlichen Herausforderungen aufgrund der Coronapandemie im Vordergrund. Künftig wird sich der Ethikrat aber mit weiteren Themenkomplexen z. B. im Bereich Bildung und Digitalisierung beschäftigen und Stellungnahmen veröffentlichen, die als Entscheidungshilfe für die Staatsregierung dienen sollen.

Der Ethikrat hat nun, nach knapp zweieinhalbjährigem Bestehen, sechs Stellungnahmen oder Erklärungen veröffentlicht. Wie die Staatsregierung diese Stellungnahmen bewertet, ob, und, wenn ja, wie sie den Empfehlungen des Rates folgt, ist jedoch nicht bekannt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Empfehlung des Ethikrates zu Kunst und Kultur in der Post-Corona-Zeit? 3
- 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung insbesondere die im unter 1.1 genannten Papier des Ethikrates formulierte Rolle von Kunst und Kultur als essenzielles menschliches Bedürfnis und als Ort, an dem demokratisches Selbstverständnis gelebt und bestärkt wird? 3
- 1.3 Welche kulturpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung spiegeln dieses Verständnis von Kunst und Kultur wider? 4
- 2.1 Welche der Empfehlungen, die der Ethikrat im Rahmen der Stellungnahme zu Kunst und Kultur in der Post-Corona-Zeit formuliert hat – die Forderung nach einem Runden Tisch zur Aufarbeitung der Coronapolitik und die Forderung nach einem Kulturpakt –, wurde von der Staatsregierung umgesetzt? 4
- 2.2 In welchem Stadium der Umsetzung befinden sich diese Maßnahmen? 4
- 2.3 Inwieweit wurden die einschlägigen Berufsverbände sowohl der freien wie auch der institutionalisierten Kunst- und Kulturszene in die Planung zur Umsetzung und gegebenenfalls in die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen eingebunden? 4

3.1	Sollte der Runde Tisch bereits unter einem anderen Titel in der Planung oder im Einsatz sein, wie ist oder wird dieser zusammengesetzt?	4
3.2	Nach welchen Kriterien wurden oder werden die Mitglieder benannt?	4
3.3	Von wem wurden die Mitglieder benannt oder sollen sie benannt werden?	4
4.1	Mit welchen Kompetenzen und Ressourcen soll diese Gremium ausgestattet sein?	4
4.2	Welchen Auftrag und welche Zielsetzung gibt es für dieses Gremium?	4
4.3	Was ist der Zeithorizont für die Erarbeitung der Zielsetzung und der daraus folgende Turnus für Sitzungen des Gremiums?	5
5.1	Inwieweit gedenkt die Staatsregierung die Coronapolitik, die Kunst- und Kulturschaffende hart getroffen hat, in einer anderen Form als vom Ethikrat empfohlen aufzuarbeiten?	5
5.2	Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Ziele, die durch den Kulturpakt festgelegt werden könnten, zu erreichen, insbesondere das Ziel der Aufrechterhaltung gesicherter Strukturen in der kleinteiligen Kunst- und Kulturszene?	5
5.3	Mit welchen Programmen unterstützt die Staatsregierung Onlineformate in der Kunst- und Kulturszene, die sich während der Pandemie entwickelt haben und auch in post-pandemischen Zeiten funktionieren, wie im Papier gefordert?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 14.07.2023

Vorbemerkung

Der Bayerische Ethikrat beschäftigt sich als unabhängiges Beratungsgremium der Staatsregierung mit der gesamten Bandbreite zukunftsrelevanter ethischer Fragen. Seine Stellungnahmen bieten der Staatsregierung eine wichtige Rückversicherung bei komplexen ethischen Fragestellungen sowie neue Impulse für die weitere Regierungsarbeit.

Seit seiner Einsetzung hat der Ethikrat eine bemerkenswerte Vielfalt an Themen bearbeitet und in kurzer Zeit sieben Stellungnahmen veröffentlicht. Neben der kurzfristigen Bewertung aktueller Herausforderungen der Coronapandemie hat er sich mit dem assistierten Suizid, KI-Bildung, wissenschaftlicher Politikberatung und dem völkerrechtswidrigen Vorgehen Russlands in der Ukraine befasst. Dabei ist es ihm gelungen, auch bei komplexen ethischen Fragestellungen verschiedene Positionen strukturiert darzustellen, zusammenzuführen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die vom Ethikrat behandelten Themen sind wichtige Impulse für weiterführende Überlegungen und Aktivitäten der Staatsregierung.

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Empfehlung des Ethikrates zu Kunst und Kultur in der Post-Corona-Zeit?

Die der Anfrage zugrunde liegenden Empfehlungen des Ethikrates zu Kunst und Kultur in der Post-Corona-Zeit stehen im Einklang mit den Leitlinien, Werten und Zielsetzung Kulturpolitik. Mit seiner Stellungnahme hat der Ethikrat im Herbst 2021 ein wichtiges Zeichen während der Coronapandemie gesetzt.

Die Kulturbranche und vor allem Künstlerinnen und Künstler haben unter den Auswirkungen der Pandemie besonders gelitten. Resiliente Strukturen in der Kunst- und Kulturszene sind unverzichtbar und ein besonderes Anliegen der Staatsregierung. Die Empfehlungen des Ethikrates sind daher auf entsprechende Überlegungen der Staatsregierung getroffen und haben in diese Eingang gefunden.

1.2 Wie bewertet die Staatsregierung insbesondere die im unter 1.1 genannten Papier des Ethikrates formulierte Rolle von Kunst und Kultur als essenzielles menschliches Bedürfnis und als Ort, an dem demokratisches Selbstverständnis gelebt und bestärkt wird?

Auch aus Sicht der Staatsregierung kommt Kunst und Kultur eine Schlüsselrolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu. Gerade in von Umbrüchen geprägten Zeiten ist Kultur Wesensmerkmal und Impulsgeber der Demokratie und Zeichen von Welt-offenheit, Kreativität und Fortschritt. Kultur ist Treiber und Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen und ermöglicht Teilhabe am sozialen Leben. Dies gilt für die freie Kultur ebenso wie für die Kultur in staatlichen und kommunalen Einrichtungen.

1.3 Welche kulturpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung spiegeln dieses Verständnis von Kunst und Kultur wider?

Die Staatsregierung ist auch in der Zeit nach der Coronapandemie ein verlässlicher Träger und Partner der staatlichen und geförderten Kultureinrichtungen. Der Freistaat Bayern fördert in der Post-Corona-Zeit die Kultur in erheblicher Breite mit ressortübergreifend derzeit rd. 965 Mio. Euro Soll im Haushalt 2023. Damit schafft er ein starkes Fundament für die Kultur im ganzen Land. Im Haushalt 2023 konnten wichtige Entwicklungen realisiert werden, wie etwa die Ansatzserhöhung für Theater, eine signifikante Erhöhung der Ansätze der Denkmalpflege inkl. Entschädigungsfonds, die Stärkung der Kunsthochschulen oder die erstmalige Veranschlagung des Förderpakets Freie Kunst in einem eigenen Haushaltsansatz.

Es ist gelungen, die staatlichen Mittel für die Kulturpflege (ohne Kunsthochschulen) trotz der Coronapandemie von 2018 bis 2023 von 728,7 Mio. Euro auf 965 Mio. Euro um über 20 Prozent zu steigern.

2.1 Welche der Empfehlungen, die der Ethikrat im Rahmen der Stellungnahme zu Kunst und Kultur in der Post-Corona-Zeit formuliert hat – die Forderung nach einem Runden Tisch zur Aufarbeitung der Coronapolitik und die Forderung nach einem Kulturpakt¹ –, wurde von der Staatsregierung umgesetzt?

2.2 In welchem Stadium der Umsetzung befinden sich diese Maßnahmen?

2.3 Inwieweit wurden die einschlägigen Berufsverbände sowohl der freien wie auch der institutionalisierten Kunst- und Kulturszene in die Planung zur Umsetzung und gegebenenfalls in die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen eingebunden?

3.1 Sollte der Runde Tisch bereits unter einem anderen Titel in der Planung oder im Einsatz sein, wie ist oder wird dieser zusammengesetzt?

3.2 Nach welchen Kriterien wurden oder werden die Mitglieder benannt?

3.3 Von wem wurden die Mitglieder benannt oder sollen sie benannt werden?

4.1 Mit welchen Kompetenzen und Ressourcen soll diese Gremium ausgestattet sein?

4.2 Welchen Auftrag und welche Zielsetzung gibt es für dieses Gremium?

1 <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2021/10/Stellungnahme-Kunst-und-Kultur.pdf>

4.3 Was ist der Zeithorizont für die Erarbeitung der Zielsetzung und der daraus folgende Turnus für Sitzungen des Gremiums?

Die Fragen 2.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Dem Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Künstlerinnen und Künstlern und ihren Verbänden, Ausbildungseinrichtungen und Veranstaltern kommt eine maßgebliche Bedeutung zu. Die Empfehlung des Ethikrats hinsichtlich eines Runden Tisches ist ein Modell für einen institutionalisierten Austausch, jedoch sind die spezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Mit dem Musikrat existiert eine zentrale Vertretung des Musiklebens in Bayern, die alle Bereiche und Sparten der Musik bündelt. Mit der „SK3 – Ständige Konferenz für Kunst & Kultur in Bayern“ besteht eine gemeinsame Interessenvertretung wichtiger anderer landesweit agierender Verbände der verschiedenen Kunstsparten. Mit beiden Einrichtungen besteht ein regelmäßiger Austausch der Staatsregierung zu Fragen und Themenstellungen der Post-Corona-Zeit. Die Erfahrungen der Coronapandemie haben das gegenseitige Verständnis dabei noch gestärkt und fließen in diesen Austausch ein.

5.1 Inwieweit gedenkt die Staatsregierung die Coronapolitik, die Kunst- und Kulturschaffende hart getroffen hat, in einer anderen Form als vom Ethikrat empfohlen aufzuarbeiten?

5.2 Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Ziele, die durch den Kulturpakt festgelegt werden könnten, zu erreichen, insbesondere das Ziel der Aufrechterhaltung gesicherter Strukturen in der kleinteiligen Kunst- und Kulturszene?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf den Abschlussbericht der Staatsregierung vom 03.05.2023 zum Beschluss des Landtags vom 06.12.2022, Drs. 18/25519 „Lehren aus Corona: Bericht über Kulturförderung und Kulturpolitik in Bayern“ wird verwiesen.

5.3 Mit welchen Programmen unterstützt die Staatsregierung Onlineformate in der Kunst- und Kulturszene, die sich während der Pandemie entwickelt haben und auch in post-pandemischen Zeiten funktionieren, wie im Papier gefordert?

Viele institutionelle Zuwendungsempfänger realisieren erfolgreiche digitale Formate (z. B. YouTube-Präsenz der nichtstaatlichen Orchester). Insbesondere das Staatstheater Augsburg ist mit eigenen digitalen Produktionen aktiv (Digitaltheater – Staatstheater Augsburg – www.staatstheater-augsburg.de).

Das 2021 gestartete, vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) geförderte Projekt XR Stage stellt freien Künstlerinnen und Künstlern virtuelle Räume zur Verfügung und unterstützt sie beim Entwickeln solcher Räume sowie bei der Erschließung neuer Ausdrucksformen mit XR-Technologien. Das Projekt setzt der XR HUB Bavaria des Staatsministeriums für Digitales um.

Im Rahmen des Programms kultur.digital.vermittlung unterstützt das StMWK seit 2021 staatliche Kulturinstitutionen (Museen, Bibliotheken, Archive und Theater) bei der Entwicklung digitaler Projekte zur Kulturvermittlung sowie einer ganzheitlichen Digitalstrategie.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.